

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 27. November 2023

9. Stück

---

## Inhalt

222. Änderung der Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber*

**222. Änderung der Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103  
Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Die Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 07.12.2016, 14. Stück, Nr. 91, wird wie folgt geändert:

*§ 3. Abs. 1 lautet wie folgt:*

„(1) Der Senat hat eine entscheidungsbefugte Habilitationskommission einzusetzen (§ 103 Abs 7 und § 25 Abs 8 Z 1 UG). Die Habilitationskommission umfasst neun Mitglieder und setzt sich aus fünf, darunter mindestens eine externe oder ein externer, Vertreterinnen bzw. Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, zwei, davon höchstens eine externe oder ein externer, Vertreterinnen bzw. Vertretern der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG, davon nach Möglichkeit eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi), sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden zusammen.“

*In § 9 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

„(3) Die Änderung der Richtlinie in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität vom 27. November 2023, 9. Stück, Nr. 222, tritt mit dem auf den Tag der Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer  
Vorsitzender

---